

Franklin European Total Return Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
4HIOY1ECMPB3YDFIY329



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● JA

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
-
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

● ● NEIN

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 64,13% an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
-
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds hat seine festgelegten ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich beworben. In der folgenden Liste ist detailliert aufgeführt, inwieweit die einzelnen Merkmale erreicht wurden:

i) Reduzierung von Treibhausgasemissionen und ii) Energieeinsparung:

Um die Energieeinsparung und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu fördern, war die Anlageverwaltung bestrebt, in sogenannte Umweltchampions zu investieren. Ein „Umweltchampion“ ist ein Emittent, der bei bestimmten ökologischen Faktoren zu den besten 20 % seiner Vergleichsgruppe gehört (nähere Angaben dazu sind in den vorvertraglichen Informationen des Fonds zu finden). Am Ende des Berichtszeitraums lag die durchschnittliche Allokation des Fonds in Umweltchampions bei 43,81 %.

Emittenten, die unter die untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe fielen (ermittelt durch proprietäre Tools), wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zudem investierte der Fonds nicht in Emittenten, deren Beteiligung an der Förderung fossiler Brennstoffe oder an der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen über das von der Anlageverwaltung für akzeptabel erachtete Niveau hinausging (wie in den vorvertraglichen Informationen des Fonds beschrieben; zum Beispiel wird jedes Unternehmen, das mehr als 5 % seines Umsatzes aus der Förderung von konventionellem Öl und Gas erzielt, als nicht investierbar erachtet).

Im Referenzzeitraum betrug die durchschnittliche THG-Intensität (Scope 1, 2 und 3) der Portfoliounternehmen (Indikator Nr. 3 der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“)) beim Fonds 397,28 und beim Referenzindex 778,56. Die durchschnittliche Scope 1 + 2-THG-Intensität betrug beim Fonds 30,25 und beim Referenzindex 104,29. Wenn gleich sich der Fonds nicht dazu verpflichtet hat, auf Fondsebene bessere PAI-Indikatoren zu erzielen als der Referenzindex, betrachtet die Anlageverwaltung die bessere Performance beim PAI-Indikator Nr. 3 als positiven Beitrag zur Förderung ökologischer Merkmale.

Die durchschnittliche Treibhausgasintensität der Portfolioländer (PAI Nr. 15) betrug beim Fonds 208,34 und beim Referenzindex 184,56. Insgesamt reduzierte der Fonds die Treibhausgasintensität der Portfolioländer, in die investiert wird, gegenüber dem Durchschnittswert von 245,36 im Vorjahr.

Um diese Merkmale weiter zu fördern, trat die Anlageverwaltung mit verschiedenen staatlichen und Unternehmensemittenten in einen Dialog.

iii) Schutz der Artenvielfalt:

Um den Schutz der biologischen Vielfalt zu unterstützen, hielt sich der Fonds von Emittenten mit negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt in sensiblen Bereichen fern. Am Ende des Berichtszeitraums lag der Anteil der Investitionen des Fonds in Portfoliounternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, in denen sich ihre Aktivitäten nachteilig auswirkten (PAI-Indikator Nr. 7), bei 0 %.

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter aktiv beste Verfahrensweisen im Bereich des Schutzes der biologischen Vielfalt gefördert. Erreicht wurde dies durch verschiedene Maßnahmen, beispielsweise durch die Durchführung von Webinaren, durch individuelle Treffen und durch Investitionen in Instrumente mit festgelegter Mittelverwendung („Use of Proceeds Instruments“) zur Unterstützung von Biodiversitätsprojekten.

(iv) Ausrichtung an den internationalen Grundsätzen für unternehmerisches Handeln und den politischen Grundfreiheiten:

Im Berichtszeitraum war der Fonds auf die internationalen Grundsätze für unternehmerisches Handeln ausgerichtet und beachtete die Vorgaben von UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Im Referenzzeitraum lag der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (PAI Nr. 10), bei 0 %. Insgesamt hielt sich der Fonds von Emittenten fern, die nicht die vorgenannten Standards beachteten.

Im Hinblick auf staatliche Emittenten förderte der Fonds die Ausrichtung an politischen Grundfreiheiten. Dementsprechend investierte er nicht in Länder, die nach dem anerkannten Thinktank Freedom House als „Unfrei“ bewertet waren. Darüber hinaus vermeidet der Fonds Investitionen in Emittenten, bei denen es sich um Staaten handelt, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen gegen soziale Bestimmungen verstößen. Während des Bezugszeitraums hielt der Fonds 0 % an Investitionen in Länder, die an sozialen Verstößen beteiligt sind (absolute Zahl), wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in nationalem Recht genannt sind (PAI Nr. 16).

Darüber hinaus vermeidet der Fonds Investitionen in staatliche Emittenten, die keine starke Governance-Struktur (basierend auf den Governance-Indikatoren der Weltbank) aufweisen, nicht Vertragspartei bestimmter richtungsweisender internationaler Übereinkünfte sind, wichtige Arbeits- und Menschenrechtskonventionen nicht ratifiziert haben, nur unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergreifen oder beim Corruption Perceptions Index von Transparency International schlecht abschneiden.

Zudem verfolgte der Fonds ein sekundäres Ziel:

v) verantwortungsvolle Bewirtschaftung fester und flüssiger Abfälle und vi) Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft:

Die Anlageverwaltung förderte eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung fester und flüssiger Abfälle und die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft durch Engagement und Investitionen in Instrumente mit festgelegter Mittelverwendung für zulässige Projekte, unter anderem zur Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, für nachhaltige Wasser- und Abwasserbewirtschaftung oder ökoeffiziente und/oder zirkuläre Produkte, Produktionstechnologien und -prozesse.

vii) Verringerung des Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen und/oder Steigerung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- oder Kontrollorganen:

Die Anlageverwaltung unterstützte die Verringerung des geschlechtsspezifischen Einkommensgefälles und die Steigerung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- oder Kontrollorganen durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und durch Investitionen in Instrumente mit festgelegter Mittelverwendung, mit denen Initiativen zur Förderung der Stärkung der Frauen finanziert wurden. Im Hinblick auf relevante PAI-Indikatoren betrug die durchschnittliche Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI-Indikator Nr. 13) beim Unternehmensteil des Fondspotfolios 41,03 %, gegenüber 39,87 % beim Referenzindex. Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Einkommensgefälle der Portfoliounternehmen (PAI-Indikator Nr. 12) betrug 15,12 % beim Fonds und 13,71 % beim Referenzindex.

Wenngleich sich der Fonds nicht dazu verpflichtet hat, auf Fondsebene bessere PAI-Indikatoren zu erzielen als der Referenzindex, betrachtet die Anlageverwaltung die bessere Performance beim PAI-Indikator Nr. 13 gegenüber dem Referenzindex als positiven Beitrag zur Förderung sozialer Merkmale. Im Hinblick auf den PAI-Indikator Nr. 12 stuft die Anlageverwaltung die Differenz als vertretbar ein, insbesondere, da dieser Faktor von der Datenqualität abhängt. Darüber hinaus konnte der Fonds das durchschnittliche Einkommensgefälle der Portfoliounternehmen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum senken; damals lag es noch bei 15,48 %.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- Exponierung gegenüber den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) im Vergleich zur Benchmark, dem Bloomberg Euro Aggregate Index. Siehe die Werte im Abschnitt „Inwieweit werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Diese bilden die Performance der Indikatoren während des Referenzzeitraums ab.
- Hinweis: Benchmark PAI 1 bzw. finanzierte Emissionen ist für die Benchmark-Analyse nicht vergleichbar. Bei der Berechnung der Kennzahl „Investor Stake“ (Marktwert der Anlage/EVIC) gibt es eine Verzerrung, da die Inputs aus verschiedenen Datenquellen stammen (Factset BDF und MSCI ESG). Dies hat eine Inkongruenz beim Bewertungsdatum sowie bei der Maßeinheit zur Folge.
- Mit Blick auf den PAI-Indikator Nr. 6 im Jahr 2025 verwendeten wir auf Ebene der NACE-Sektoren eine detailliertere Berechnungsmethode. Folglich sind die Abdeckungsindikatoren nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich		
	2025	2024	2023
Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert	Wert	Wert
Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen	38,90%	41,27%	20,94%
Prozentualer Anteil der Investitionen in soziale Anleihen	6,09%	5,66%	4,21%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Nachhaltigkeitsanleihen	0,00%	0,62%	1,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in anderen Arten von Anleihen, die als nachhaltige Investitionen betrachtet werden	19,14%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten (die „Umweltchampions“) begeben wurden	43,81%	36,24%	37,50%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die unter ESG-Ausschlüsse fallen	0,00%	0,00%	0,16%
Anzahl der Emittenten, mit denen die Anlageverwaltung im aktiven Austausch stand	71,00	104,00	81,00

PAI-Indikatoren	Maßeinheit	PAI im historischen Vergleich					
		2025		2024		2023	
		Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
THG-Emissionen: Scope 1 (EUR)	tCO2e	9 024,49	30,78%	6 672,71	28,92%	5 546,49	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1 (EUR)	tCO2e	157,84	30,78%	161,29	21,60%	160,24	21,55%
THG-Emissionen: Scope 2 (EUR)	tCO2e	2 081,47	30,78%	1 966,11	28,92%	3 050,13	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 2 (EUR)	tCO2e	31,24	30,78%	27,12	21,60%	26,21	21,55%
THG-Emissionen: Scope 3 geschätzt (EUR)	tCO2e	95 063,70	31,18%	69 976,61	28,92%	98 183,34	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 3 geschätzt (EUR)	tCO2e	1 263,72	30,81%	1 116,36	21,59%	1 158,86	21,50%
THG-Emissionen: Scope 1 & 2 (EUR)	tCO2e	11 105,96	30,78%	8 638,82	28,92%	8 596,63	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Scope 1 & 2 (EUR)	tCO2e	189,08	30,78%	188,41	21,60%	186,45	21,55%
THG-Emissionen: Geschätzte Emissionen insgesamt (EUR)	tCO2e	106 169,66	31,18%	78 615,43	28,92%	106 779,97	39,59%
Benchmark – THG-Emissionen: Geschätzte Emissionen insgesamt (EUR)	tCO2e	1 452,80	30,84%	1 304,76	21,60%	1 345,31	21,55%
CO ₂ -Fußabdruck 1&2 (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	15,16	30,78%	16,76	28,92%	16,70	39,59%
Benchmark – CO2-Bilanz 1 & 2 (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	44,76	30,78%	66,46	21,60%	69,60	21,55%
CO ₂ -Fußabdruck (Schätzung, EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	142,06	31,18%	153,02	28,92%	207,41	39,59%
Benchmark – Geschätzte CO2-Bilanz (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	339,88	30,84%	460,70	21,60%	502,20	21,55%
THG-Emissionsintensität 1 & 2 (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	30,25	34,26%	30,40	41,54%	36,15	55,50%

PAI-Indikatoren	Maßeinheit	PAI im historischen Vergleich					
		2025		2024		2023	
		Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
Benchmark – THG-Intensität 1 & 2 (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	104,29	34,36%	75,22	34,46%	75,39	34,21%
Geschätzte THG-Emissionsintensität (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	397,28	34,77%	549,74	41,54%	542,88	55,50%
Benchmark – Geschätzte THG-Intensität (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	778,56	34,45%	966,18	34,46%	785,59	34,21%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	1,90%	35,49%	2,08%	41,11%	2,25%	53,57%
Benchmark– Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	2,60%	34,03%	2,82%	33,27%	2,70%	33,38%
Anteil der Erzeugung und des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	61,54 %	27,79%	69,40 %	34,71%	71,48%	49,59%
Benchmark – Anteil der Erzeugung und des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	59,41 %	33,37%	65,16 %	23,69%	64,72%	29,85%
Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	21,97%	0,00	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	481,23	0,04%	3,50	21,97%	1,33	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,08	1,00%	0,07	22,46%	0,08	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,43	3,02%	0,00	21,97%	0,51	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Strom (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	1,99	1,97%	1,87	22,52%	1,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Strom (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	1,77	1,58%	2,43	21,97%	3,60	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Wasser (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Wasser (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	2,09	0,15%	3,34	21,97%	3,95	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Baugewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,08	0,62%	0,16	22,34%	0,18	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Baugewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,22	0,21%	0,16	21,97%	0,23	22,15%

PAI-Indikatoren	Maßeinheit	PAI im historischen Vergleich					
		2025		2024		2023	
		Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,05	0,31%	0,00	22,11%	0,00	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,31	0,31%	0,35	21,97%	0,33	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,18	22,11%	0,12	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	1,01	1,10%	0,53	21,97%	0,51	22,15%
Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	0,00%	0,00	22,11%	0,11	33,05%
Benchmark – Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,53	0,69%	0,56	21,97%	0,44	22,15%
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	35,49%	0,00%	41,16%	0,00%	53,57%
Benchmark – Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,17%	34,02%	1,26%	60,96%	0,18%	33,38%
Emissionen in Wasser (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,00	0,53%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Benchmark – Emissionen in Wasser (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,39	0,90%	1,04	0,23%	0,00	0,21%
Gefährliche Abfälle (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,11	30,60%	0,22	13,98%	0,19	13,70%
Benchmark – Gefährliche Abfälle (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	2,17	28,28%	6,10	10,50%	8,81	8,08%
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	36,32%	0,00%	42,43%	0,00%	54,50%
Benchmark – Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	34,29%	0,14%	34,14%	0,42%	33,26%
Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	3,30%	35,49%	4,44%	41,11%	15,78%	53,57%

PAI-Indikatoren	Maßeinheit	PAI im historischen Vergleich					
		2025		2024		2023	
		Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
Benchmark – Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,73%	34,02%	5,44%	33,27%	10,98%	33,38%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	15,12 %	28,67%	15,47 %	19,95%	16,42%	19,03%
Benchmark – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	13,71 %	28,32%	15,59 %	13,19%	16,64%	8,89%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums	41,02 %	35,20%	40,40 %	41,11%	39,09%	53,57%
Benchmark – Geschlechtervielfalt im Vorstand	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums	39,87 %	27,79%	38,96 %	27,72%	38,42%	27,31%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	35,49%	0,00%	41,11%	0,00%	53,57%
Benchmark – Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	34,14%	0,00%	33,47%	0,00%	33,38%
THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	208,34	50,08%	245,36	43,22%	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Benchmark – THG-Intensität der Länder, in die investiert wird (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	184,55	57,01%	218,64	57,24%	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder im Fonds	0,00	50,08%	0,00	43,22%	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Benchmark – Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorkommen	Anzahl der Länder im Fonds	2,00	57,01%	1,00	57,24%	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund einer Umstellung der Methodik im Jahr 2024 einige Nachhaltigkeitsindikatoren (Umweltchampions, Prozentsatz der Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen und PAIs) nur die Werte am letzten Tag des Geschäftsjahres (30. Juni 2023) widerspiegeln, wohingegen die Daten für die Zeit ab 2024 auf dem Durchschnitt zum Quartalsende basieren.

Im aktuellen Referenzzeitraum, der am 30. Juni 2025 endete, steigerte der Fonds seine durchschnittliche Allokation in nachhaltige Anlagen gegenüber dem vorherigen Referenzzeitraum deutlich. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Änderungen im Verkaufsprospekt, wonach der Fonds seine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 30 % auf 50 % angehoben hat. Darüber hinaus bezieht der Fonds bei der Berechnung des Anteils der nachhaltigen Investitionen aufgrund

der Änderungen jetzt auch Arten von Anleihen (Anleihen ohne vorgegebene Mittelverwendung) von staatlichen Emittenten ein, die die im folgenden Abschnitt aufgeführten Anforderungen an den Haushalt einhalten.

Die durchschnittliche Allokation in sozialen Anleihen betrug am 30. Juni 2024 5,66 %. Diese erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf 6,09 %. Das durchschnittliche Engagement in grünen Anleihen ging von 41,27 % im vorherigen Berichtszeitraum auf 38,90 % am Ende des laufenden Zeitraums zurück. Der Anteil der anderen Arten von als nachhaltige Investitionen betrachteten Anleihen betrug 19,14 %.

Insgesamt betrug der Prozentsatz der Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen 47,55 % (Stand: 30. Juni 2024), und die durchschnittliche Allokation erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf 64,13 %.

Im Referenzzeitraum, der am 30. Juni 2025 endete, erhöhte der Fonds seine durchschnittliche Allokation in Umweltchampions gegenüber dem vorherigen Referenzzeitraum deutlich. Am 30. Juni 2024 betrug das Engagement in Umweltchampions 36,24 % und im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 stieg die durchschnittliche Allokation auf 43,81 %.

Am Ende des aktuellen und des vorherigen Bezugszeitraums war der Fonds nicht in Emittenten investiert, die unter ESG-Ausschlüsse fielen.

Die Anzahl der Emittenten, mit denen die Anlageverwaltung gezielte Unternehmensdialoge führte, ging im Vergleich zum vorangegangenen Referenzzeitraum zurück. Diese Dialoge werden über unterschiedliche Kanäle geführt, darunter persönliche Gespräche, schriftliche Kommunikation, Roadshows, Konferenzen und Umfragen. In diesem Berichtszeitraum wurde ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, den konstruktiven Dialog mit ausgewählten Gruppen von Emittenten über direktere Kommunikationswege wie beispielsweise persönliche Gespräche zu fördern. Dieser qualitative Ansatz könnte erklären, warum die Zahl der erfassten Dialoge geringer ist als im vorangegangenen Berichtszyklus, in dem Methoden mit größerer Reichweite – wie beispielsweise gezielte Umfragen – angewendet wurden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Dieser Fonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen. Zu den Zielsetzungen nachhaltiger Investitionen gehörten unter anderem die Finanzierung und Förderung:

- der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- der Erzeugung erneuerbarer Energie,
- der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt,
- der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,
- der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- sozialer Integration und der Entwicklung der lokalen Gesellschaft,
- guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- des sozialen Schutzes der schwächsten Mitglieder der Gemeinschaft, insbesondere ausgegrenzte und/oder marginalisierte Bevölkerungsgruppen und/oder Gemeinschaften, Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten, alternde Bevölkerungsgruppen und gefährdete Jugendliche,
- des allgemeinen Zugangs zu grundlegender sozialer Infrastruktur, hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung oder
- von Investitionen in Humankapital, einschließlich benachteiligter Gemeinschaften.

Erreicht wurde dies durch Investitionen in Anleihen, bei denen die Anlageverwaltung klar die Mittelverwendung definiert und sichergestellt hatte, dass sie mit den festgelegten Zielen im Einklang standen und auf zulässige Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgerichtet waren. Die Anlageverwaltung stellte auch sicher, dass die Strukturen dieser Anleihen internationale Standards einhielten. Die Anlageverwaltung investierte auch in Anleihen ohne vorgegebene Mittelverwendung, die von staatlichen Emittenten in Ländern begeben wurden, in denen in den letzten fünf Jahren mindestens 50 % der Haushaltsausgaben für Themen verwendet wurden, die auf das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ausgerichtet sind (basierend auf Daten von EUROSTAT). Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass Emittenten andere ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigten und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufwiesen.

Diese Anleihen haben unter anderem zur Förderung erneuerbarer Energien und sauberer Mobilität beigetragen sowie die Gemeindeentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt.

Es folgen Beispiele für Investitionen des Fonds, die zu dessen nachhaltigen Anlagezielen beigetragen haben.

Ein Beispiel ist die von dem Energieunternehmen Ørsted begebene grüne Anleihe. 2024 trugen die Projekte, die mit den Mitteln aus dieser grünen Anleihe finanziert wurden, zu einer erneuerbaren Energiekapazität von insgesamt 13 GW bei. Neben der Unterstützung skalierbarer Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien, die grüne Energie erzeugen und über den Lebenszyklus der Anlage hinweg die Emissionen verringern, bewirkte Ørsted durch den Einsatz der Mittel aus der Anleihe auch einen positiven Nettoeffekt auf die biologische Vielfalt und spürbare Vorteile für die lokalen Gemeinschaften. Ein bedeutendes Projekt, das mit diesen Mitteln finanziert wurde, ist die Auflegung des Hornsea 3 Community Benefit Fund. Vor der Auflegung des Community Benefit Fund befragte das Unternehmen über 500 Personen. Deren Erkenntnisse trugen maßgeblich zur Festlegung der Kriterien des Fonds sowie zu dessen Ausrichtung auf kommunale Gebäude, Aktivitäten, Dienstleistungen und Umweltinitiativen bei. Im September 2024 kündigte der Fonds seine erste Förderrunde an und vergab 249.000 GBP an 21 lokale Organisationen, die sich für die Stärkung des Wohlergehens und der Widerstandsfähigkeit von Gemeinden einsetzen. Zu den finanzierten Projekten zählen Bildungsinitiativen, Umweltschutzmaßnahmen sowie Programme zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und des sozialen Wohlergehens. Von den bisherigen Mitteln aus der Anleihe profitierten insgesamt 6.100.000 Menschen. Die Investition in diese Anleihe leistete einen Beitrag zu den nachhaltigen Anlagezielen des Fonds: Förderung erneuerbarer Energien, Senkung von THG-Emissionen, Minderung negativer Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Biodiversität sowie sozialer Zusammenhalt und Entwicklung von Gemeinschaften.

Ein weiteres Beispiel ist die von der Republik Österreich begebene grüne Anleihe. Eines der Projekte, die mit den Erlösen aus der Anleihe finanziert wurden, ist die innovative thermische Energiespeicherlösung. Im Rahmen dieses vom Klima- und Energiefonds finanzierten Projekts werden großvolumige thermische Energiespeicher entwickelt, um die Wärmeversorgung des städtischen Raums auf Basis erneuerbarer Energien zu unterstützen. Die Pilotanlage mit einer Kapazität von 40.000 m³ und einer geplanten Skalierung auf 100.000 m³ speichert überschüssige geothermische Wärme, die dann im Winter genutzt werden kann. Diese Initiative stellt einen wichtigen Schritt hin zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen dar. Durch die Nutzung fortschrittlicher thermischer Energiespeichertechnologien soll mit dem Projekt die saisonale Schwankung der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien angegangen werden, um das gesamte Jahr hindurch eine konstante und nachhaltige Wärmeversorgung sicherzustellen. Zudem kann die Integration derartiger Speichersysteme in die urbane Infrastruktur zur Entwicklung resilenter und energieeffizienter Städte beitragen. Mit den

bisherigen Erlösen wurden jährlich 1.632.347 MWh erneuerbare Energie erzeugt. Die Investition in diese Anleihe trug zum Fondsziel einer nachhaltigen Investition zur Erzeugung erneuerbarer Energie, zur effizienten Energienutzung und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anlageverwaltung verwendet eine Vielzahl von Instrumenten und Methoden, um die Ausrichtung an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“ – „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) sicherzustellen.

Erstens wurden alle Emittenten mit Hilfe der Principal Adverse Impact Risk App (die „PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzte Daten eines Drittanbieters, um Unternehmensemittenten und staatliche Emittenten zu ermitteln, die an schädlichen Wirtschaftstätigkeiten und/oder Kontroversen beteiligt sind und die von der Anlageverwaltung aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Ein zweites, proprietäres Tool, der Energy and Environmental Transition Index (EETI), stufte die staatlichen Emittenten des Universums auf der Grundlage von Faktoren wie Treibhausgasemissionen, Energieintensität, Schutz der biologischen Vielfalt, Luftverschmutzung und Anteil erneuerbarer Energien ein. Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe zählten, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Ein weiteres Tool, die ESG Credit App, bewertete die Unternehmensemittenten auf der Grundlage von Zeitreihen zur Treibhausgasintensität (Scope 1 und Scope 2) und der Science Based Targets initiative (SBTi) Zertifizierung. Unternehmensemittenten, die auf der Grundlage der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, wurden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Zweitens berücksichtigte die Anlageverwaltung bei der Beurteilung auf potenzielle Schädlichkeit einer Anlage gemäß Analyse der Anlageverwaltung und soweit auf die Anlageklasse anwendbar die verpflichtenden und andere relevante PAI-Indikatoren der Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-RTS. Bei Investitionen in Instrumente mit vorgegebener Mittelverwendung bewertete die Anlageverwaltung das Potenzial für erhebliche Schäden auf der Ebene der finanzierten Projekte und auf der Ebene des Emittenten.

Darüber hinaus wurden in den Fällen, in denen der Fonds vorschlug, Anleihen staatlicher Emittenten, bei denen es sich nicht um Instrumente mit vorgegebener Mittelverwendung handelt, als nachhaltige Anlagen zu betrachten, bestimmte Emittenten ausgeschlossen, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes zu gewährleisten. Insbesondere berücksichtigte die Anlageverwaltung eine Reihe von Faktoren, so unter anderem die Frage, ob der Emittent möglicherweise

- nicht über eine starke Governance-Struktur verfügt (basierend auf den Governance-Indikatoren der Weltbank),
- nicht Vertragspartei bestimmter wegweisender internationaler Übereinkommen ist,
- wichtige Arbeits- und Menschenrechtskonventionen nicht ratifiziert oder umgesetzt hat,
- nur unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergreift,
- im Corruption Perceptions Index von Transparency International schlecht abschneidet oder
- nach Freedom House als „nicht frei“ eingestuft ist.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung dessen, ob die Anlagen des Fonds den „Do No Significant Harm“-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant waren, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansah. Der Anlageverwalter führte diese Analyse auf der Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren bei verschiedenen Anlagen jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei von Unternehmensemittenten begebenen Wertpapieren wurden die nachhaltigen Investitionen nach der Ausrichtung auf die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet.

Diese Leitlinien und Grundsätze galten nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten begeben werden.

Diese Konformität wurde mit Hilfe von Daten eines Drittanbieters überwacht. Von diesem Dienstleister festgestellte Verstöße wurden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwaltung sie untersuchen konnte. Wenn die Due-Diligence-Prüfung ergab, dass der Emittent nicht auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet war, investierte die Anlageverwaltung nicht. Falls sie bereits investiert war, trennte sie sich – unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber – so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten unter normalen Marktbedingungen von dem betreffenden Wertpapier.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden zu Folgendem berücksichtigt:

- Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten,
- Einschränkung des investierbaren Universums des Fonds,
- Hilfestellung für thematisches Engagement und
- Anwendung von Ausschlüssen.

Identifizierung von Best-in-Class-Emittenten

Der Fonds strebte ein Engagement in Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die von der Anlageverwaltung als Umweltchampions eingestuft wurden. „Umweltchampions“ wurden anhand von zwei proprietären ESG-Rankings identifiziert:

- Der EETI stufte die staatlichen Emittenten auf der Grundlage von Faktoren wie Treibhausgasemissionen, Energieintensität, Schutz der biologischen Vielfalt, Luftverschmutzung und Anteil erneuerbarer Energien ein.
- Die ESG Credit App bewertete die Unternehmensemittenten auf der Grundlage von Zeitreihen zur Treibhausgasintensität (Scope 1 und Scope 2) und der Science Based Targets initiative (SBTi) Zertifizierung.

Beschränkung des investierbaren Universums des Fonds

Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, und Unternehmensemittenten, die basierend auf der ESG Credit App zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören, wurden ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Anlageverwaltung erfüllte ihre Verpflichtung zur aktiven Unternehmensansprache (auf Basis des Kalenderjahres) bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer galten.

Anwendung von Ausschlüssen.

Für das gesamte Portfolio (mit Ausnahme von liquiden Mitteln und Derivaten, die zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und für die jeweilige Anlageklasse gelten), berücksichtigte der Fonds auch Verstöße gegen die UNGC, die Verbindung zu umstrittenen Waffen und Aktivitäten, die die Biodiversität negativ beeinflussen, bei der Anwendung spezifischer ESG-Ausschlüsse. Der Fonds schloss auch Emittenten aus seinem Portfolio aus, die an sozialen Verstößen beteiligt sind, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in nationalem Recht genannt sind.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 2.3% 02/15/2033 REG S	Staatsanleihen	7,82%	Deutschland
Spain Government Bond 3.45% 10/31/2034 144A REG S	Staatsanleihen	5,21%	Spanien
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe 1.8% 08/15/2053 REG S	Staatsanleihen	4,62%	Deutschland
Spain Government Bond 3.55% 10/31/2033 144A REG S	Staatsanleihen	3,63%	Spanien
Kingdom Of Belgium Government Bond 3.3% 06/22/2054 144A REG S	Staatsanleihen	2,71%	Belgien
Nykredit Realkredit AS 5% 10/01/2053 REG S	Finanzsektor	2,63%	Dänemark
European Union 07/04/2035 REG S	Staatsanleihen	2,29%	Belgien
Slovenia Government Bond 03/10/2034 REG S	Staatsanleihen	2,09%	Slowenien
Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF ETF EUR NPV TIS A/C # 27850	Finanzsektor	1,93%	Europäische Union
State Of The Grand-Duchy Of Luxembourg 3% 03/02/2033 REG S	Staatsanleihen	1,84%	Luxemburg
Nykredit Realkredit AS 3.5% 04/01/2053 REG S	Finanzsektor	1,82%	Dänemark
Romanian Government International Bond 5.625% 02/22/2036 REG S	Staatsanleihen	1,81%	Rumänien
Nykredit Realkredit AS 4% 10/01/2053 REG S	Finanzsektor	1,79%	Dänemark
Slovakia Government Bond 3.75% 03/06/2034 REG S	Staatsanleihen	1,77%	Slowakei
Iceland Government International Bond 03/21/2034 REG S	Staatsanleihen	1,65%	Island



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 64,13 %.

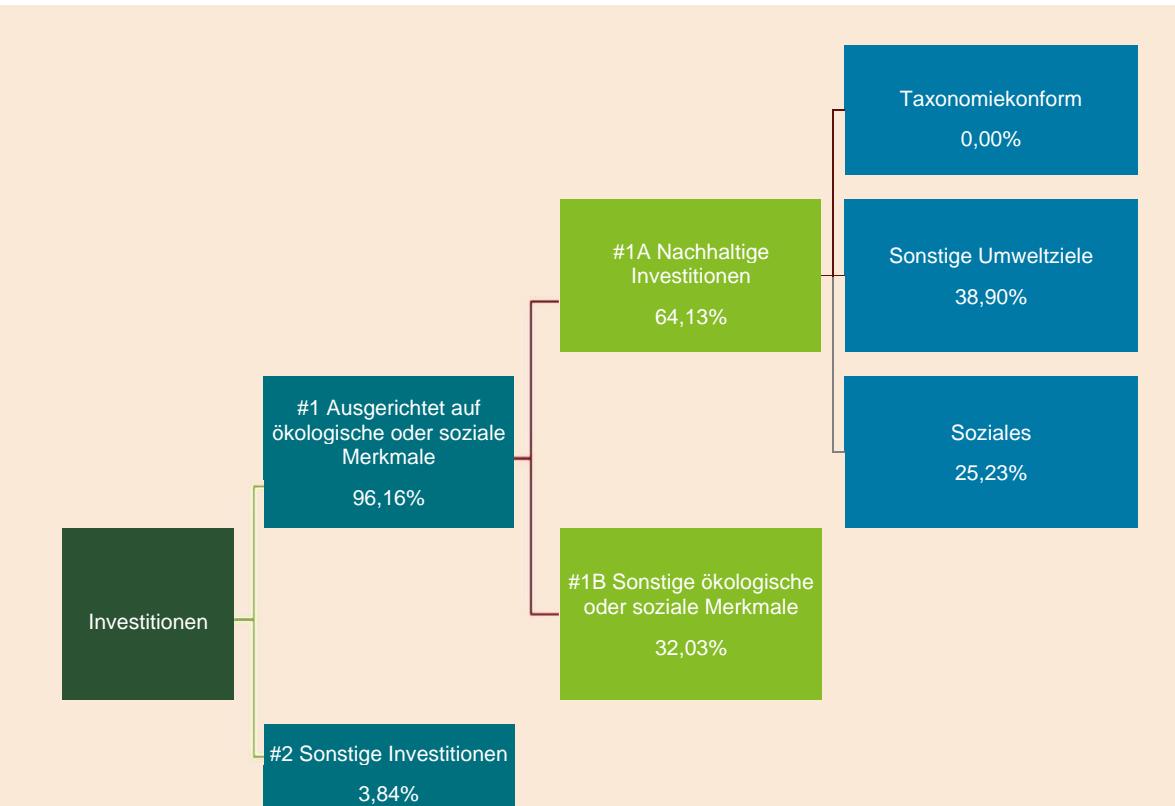
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

96,16 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (3,84 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und Derivaten, die zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Hinweis: Gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen waren in dem Anteil von 96,16 % enthalten, für den die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass diese Instrumente mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang standen.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 64,13 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anlagekategorie	Asset-Allocation im historischen Vergleich		
	2025	2024	2023
	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	96,16%	98,60%	98,67%
#2 Sonstige Investitionen	3,84%	1,40%	1,33%
#1A Nachhaltige Investitionen	64,13%	47,55%	26,16%
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	32,03%	51,05%	72,51%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	38,90%	41,27%	20,94%

	Asset-Allocation im historischen Vergleich		
	2025	2024	2023
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
Soziales	25,23%	6,28%	5,22%

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	58,07%
Finanzsektor	26,73%
Versorgungsunternehmen	3,51%
Industrie	1,93%
Basiskonsumgüter	1,62%
Gesundheitssektor	1,32%
Kommunikationsdienste	1,21%
Immobilien	0,72%
Zyklische Konsumgüter	0,69%
Grundstoffe	0,20%
Informationstechnologie	0,15%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	58,07%
Banken	16,47%
Finanzdienstleistungen	5,67%
Versicherungen	3,66%
Stromversorger	2,07%
Kapitalmärkte	0,93%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	0,92%
Unabhängige Produzenten von Strom u. erneuerbarer Elektrizität	0,87%
Immobilienverwaltung u. -entwicklung	0,72%
Bau- u. Ingenieurwesen	0,67%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	0,65%
Multi-Versorger	0,58%
Getränke	0,57%
Nichtzyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	0,53%
Baustoffe	0,52%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

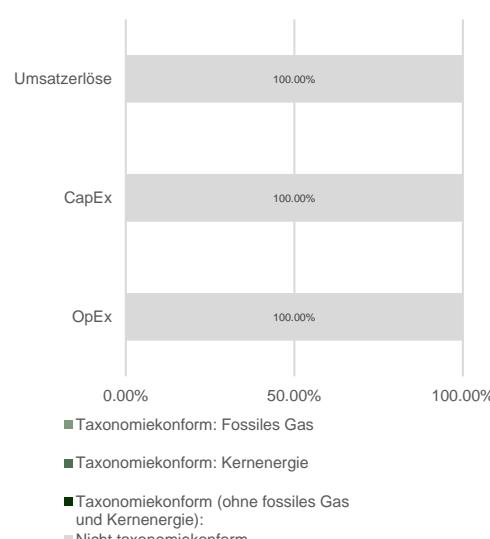
In fossiles Gas

In Kernenergie

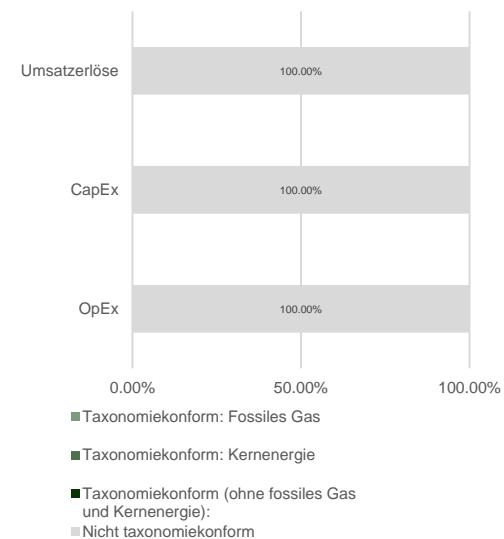
Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 38,90 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 25,23 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen betrug 3,84 % und bestand unter anderem aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden, sowie Derivaten, die zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement gehalten werden.

Hinweis: Gewisse Geldmarktinstrumente wie Staatsanleihen waren in dem Anteil von 96,16 % enthalten, für den die Anlageverwaltung bestätigt hat, dass diese Instrumente mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang standen.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz in Bezug auf (i) Barmittel und andere liquide Mittel und (ii) Derivate, die zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

In diesem Referenzzeitraum wendete die Anlageverwaltung weiterhin verschiedene Maßnahmen und Methoden an, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und gleichzeitig den verpflichtenden Bestandteilen der Anlagestrategie Rechnung zu tragen. Zu diesen Methoden, die im Folgenden detailliert aufgeführt werden, gehörten unter anderem eine Synthese von IT-Anwendungen, qualitativen und quantitativen Analysen und Interaktionen mit den verschiedenen Stakeholdern.

1. Der Fonds wies seinen Anteil an nachhaltigen Investitionen durch Instrumente mit festgelegter Mittelverwendung zu und finanzierte damit Projekte mit positiver ökologischer oder sozialer Wirkung. Darüber hinaus investierte die Anlageverwaltung auch in Anleihen ohne vorgegebene Mittelverwendung, die von staatlichen Emittenten in Ländern begeben wurden, in denen in den letzten fünf Jahren mindestens 50 % der Haushaltsausgaben für Themen verwendet wurden, die auf das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ausgerichtet sind (basierend auf Daten von EUROSTAT). Diese Themen umfassten unter anderem die Verringerung der Umweltverschmutzung, den Schutz der Biodiversität und der Landschaft, Umweltschutz, Wohnraumentwicklung, Entwicklung des Gemeinwesens, Wasserversorgung, medizinische Produkte, Krankenhaus- und öffentliche Gesundheitsdienste, Bildung, Unterstützung bei Krankheit, Behinderung, im Alter, für Familien und Kinder sowie bei Arbeitslosigkeit. Die Anlageverwaltung beurteilte jedes Wertpapier im Einklang mit den relevanten Kriterien und stellte im Rahmen eines gründlichen Evaluierungsprozesses sicher, dass nur verifizierte Anleihen als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.
2. Der Anlageverwalter verwendete eigene ESG-IT-Lösungen (darunter die ESG Credit Application und den Environmental Transition Index (ETI)), um staatliche Emittenten zu ermitteln, die basierend auf den THG-Emissionen zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe zählten, und aus dem Anlageuniversum auszuschließen.
3. Der Fonds wandte die in den vorvertraglichen Informationen dargelegten Ausschlusskriterien an. Mithilfe interner und externer Datenanbieter bewertete die Anlageverwaltung auch die Beteiligung der Emittenten an umstrittenen Geschäftspraktiken und/oder nachteiligen Wirtschaftstätigkeiten. Dieser Prozess stellte den Pre-Trade-Ausschluss unzulässiger Emittenten und das Post-Trade-Monitoring auf etwaige Verstöße gegen die Ausschlüsse des Fonds sicher, sodass bei Bedarf und unter den in den vorvertraglichen Informationen des Fonds festgelegten Bedingungen Investitionen zeitnah veräußert wurden.
4. Analgeverwaltung erfüllte seine Verpflichtung zu einem Engagement (auf Basis des Kalenderjahres) bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer galten. Die Anlageverwaltung bezog im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses aktiv ökologische und/oder soziale Erwägungen in die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ein. Der Dialog mit den Emittenten erfolgte auf unterschiedlichen Wegen, beispielsweise über E-Mail-Korrespondenz, Videokonferenzen, die Teilnahme an Roadshows, persönliche Treffen sowie die Verteilung von Fragebögen im Rahmen umfassender bereichsübergreifender Initiativen. Zur Klarstellung: Die Zahl der im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ genannten Engagements gibt alle von der Anlageverwaltung unternommenen Kontaktanstrengungen an. Dazu gehören sowohl erfolgreiche Engagements als auch solche, die trotz angemessener Bemühungen nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt haben.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten
handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.